

Beschluss:

1. wie Antrag der Referentin
2. Die Entscheidung des Regionalausschusses des Landesdenkmalrates, für nachstehende Dorfensembles keine Empfehlung abzugeben, sondern das Plenum des Landesdenkmalrates zu befassen, wird zur Kenntnis genommen. Sollte der Landesdenkmalrat entscheiden, die betreffenden Dorfensembles von der Denkmalliste zu streichen, wird nach Maßgabe des Vortrags unter Ziffer 11 das Benehmen nicht hergestellt. Es handelt sich um folgende Ensembles:

Johanneskirchen, Langwied, Lochhausen, Moosach.

Die Landeshauptstadt München appelliert an den Landesdenkmalrat, die Ensembles Johanneskirchen, Langwied, Lochhausen, Moosach - trotz der vermeintlichen Minderung der Ensemblewürdigkeit durch Neubauten – als Ensembles im Sinne des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes zu erhalten.

3. wie Antrag der Referentin
4. wie Antrag der Referentin
5. Die Stadtverwaltung bleibt beauftragt, den Erhalt des Ensembleschutzes der Dorfkerne im Sinne des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes auch weiterhin zu unterstützen und gegebenenfalls qualitätssichernde Maßnahmen einzuleiten.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der BA-Beteiligung an Bauvorhaben künftig Ensembleschutzgebiete besonders zu kennzeichnen.

